

Erscheint wöchentlich  
am Freitag und  
Sonntag.

Bestellungen nehmen  
alle Postanstalten an;  
in Grünberg die Expedi-  
tion in den 3 Bergen.

# Grünberger Wochenblatt.

(Zeitung für Stadt und Land.)

Redaction: Dr. W. Leynsohn in Grünberg.

Vierteljährlicher  
Pränumerationspreis  
7 1/2 Sgr.  
Inserate:  
1 Sgr. die dreizehnpä-  
ttere Corpuszeile.

## Politische Wochenschau.

— Unter dem 21. hat der König die bekannte Presseordnung vom 1. Juni, welcher das Haus der Abgeordneten am 19. die Genehmigung versagt und die es für verfassungswidrig erklärt hatte, durch eine Verordnung aufgehoben. Wie es verfassungsmäßig sein soll, steht nun also die Presse nicht mehr unter den Verwaltungsbeamten, sondern unter dem Richter. Die Befehle, die wir uns selbst in Rücksicht auf diese nun glücklich beseitigte Verordnung, anlegen müssen, sind nun gebrochen und wir sind im Stande, zu unsern Lesern so zu sprechen, wie wir es meinen.

— In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 23. wird ein Antrag der Abg. Schulze und v. Carlowitz eingebracht, gehend auf Einsetzung einer Untersuchungscommission über die Wahlbeeinflussungen. Es wird beschlossen, mündliche Schlussverhandlung darüber eintreten zu lassen. Zweifeln erwähnt, daß mit Strafbestimmungen wegen Wahlbeeinflussungen der Beamten unter dem jetzigen Ministerium wohl nichts ausgerichtet werden würde; solche Vergehen verjährten indeß erst in 5 Jahren und da ließe sich eher etwas unternehmen; er erwähnt ferner die Nichtbesetzung von vieler Magistratsmitglieder, sowie, daß die Minister sich als Scheidewand zwischen den König und die städtischen Deputationen, die Aufklärung über die Lage des Landes geben wollten, gedrängt haben. Es wird darauf die Wahl des Abgeordneten Hoffmann, der Landrath, Wahl-Commissarius und Wahl-Candidat in einer Person gewesen war, mit großer Mehrheit beanstandet. — Hierauf überreicht der Kriegsminister einen „ungearbeiteten“ Entwurf über die Militär-Dienstpflicht, der indeß an der dreijährigen Dienstzeit festhält, also die vom Lande erwartete Concession nicht macht.

— Die Kölner Blätter melden, daß bei den in Köln stehenden Truppentheilen ein Erlaß circulire, nach welchem dieselben mit Hinweisung auf die Deutsch-Dänische Angelegenheit angewiesen werden, sich für eine bevorstehende Mobilmachung bereit zu halten. Ebenso versichern dieselben, daß die Bettel für die Einberufung der Reservisten bereit gehalten wären, und daß die Rekruten, die erst im Herbst eintreten sollten, nunmehr schon im Januar eingezogen würden.

— Nach der Kreuzzeitung sind „aus allerhöchstem Vertrauen“ etwa 10 Ernennungen für das Herrenhaus erfolgt; es genügt anzuführen, daß unter den Ernannten sich Professor Leo in Halle (der Erfinder des serophulösen Geständels) befindet und daß die andern Aufgeführten derselben Richtung angehören.

— Der am 23. vom Kriegsminister eingebrachte Entwurf des Militärdienst-Gesetzes setzt fest: 3jährige Dienstzeit in der Linie, 4jährige Dienstzeit in der Reserve, eine ebenso lange im ersten und 5jährige im zweiten Aufgebot der Landwehr

Schleswig-Holstein. Immer mehr Fürsten in Deutschland erheben sich für das gute Recht unsres Bruderkraums; so Oldenburg, so Baden, so Altenburg. In allen größeren Städten bilden sich Vereine, um das Recht der Schleswig-Holsteiner zu unterstützen; Volksversammlungen werden abgehalten und die dort gefaßten Beschlüsse finden sicher einen Anklang in den Herzen aller Deutschen, die noch Gefühl für ihre nationale Ehre haben. Der Bundestag in Frankfurt, bei dem sich der dänische Gesandte, sowie der Augustenburg'sche gleichzeitig als Vertreter für Holstein meldeten, hat in seiner Verlegenheit

die Sache an eine Commission zur Berichterstattung gewiesen, bei welcher Gelegenheit die Vertreter Oesterreichs und Preußens gegen die Einverleibung Schleswigs in Dänemark protestirten.

— In unserer preussischen Kammer ist ein Antrag, betreffend die schleswig-holstein'sche Angelegenheit, innerhalb der liberalen Partei in Anregung gebracht worden. Die Rücksicht auf den bei uns noch nicht gelösten inneren Conflict aber hat die Einbringung desselben in die Kammer verhindert, denn dem jetzigen System möchte Niemand gern die Führung der schleswig-holstein'schen Sache anvertrauen. Dennoch haben in der Sitzung vom 23. November die Abg. Stavenhagen und Birchow einen Antrag, betreffend die schleswig-holstein'sche Frage, eingebracht, der einer besonderen Commission überwiesen werden soll. — Soeben kommt noch die Nachricht, daß das Obergericht für Holstein in Glückstadt einstimmig beschlossen hat, dem Könige von Dänemark die Huldigung zu verweigern. — Der Administrator der Grafschaft Ranzau, v. Moltke, das gesammte Magistrats- und Justiz-Collegium, die Gymnasialprofessoren und fast alle Advokaten in Altona, ebenso auch das gesammte Personal der holstein'schen Regierung verweigern dem Könige von Dänemark den Huldigungseid.

— Es dürfte für alle Kreise von Interesse sein, zu erfahren, daß neuerdings das General-Konsulat der Vereinigten Staaten von Amerika in Frankfurt a. M. den Beschluß gefaßt hat, fortan die ihm zugehenden Listen von in Amerika verstorbenen Deutschen, deren Erben unbekannt sind, ganz ausschließlich in der „Gartenlaube“ zu veröffentlichen.

## Provinzial- und Grünberger Nachrichten.

— In der Nacht vom 25. zum 26. März d. J. wurde bekanntlich beim Kaufmann Herrn Dypenbeim hieselbst ein frecher Diebstahl verübt, bei dem es die Diebe wahrscheinlich auf ächte Havanna's abgesehen, sich aber durch schöne Cigueten hatten verführen lassen und so sich zum großen Theil nur ordinärer Sorten bemächtigt. Durch die Bemühungen unserer Polizei ist es am Dienstag gelungen, wenn auch nicht die Cigarren selbst, so doch wenigstens die vom Bestohlenen recognoscirten Kisten aufzufinden. Der des Diebstahls Verdächtige ist ein Luchsheergesell, der in einer hiesigen Fabrik arbeitet.

— Bei den am Dienstag hier begonnenen Stadtverordnetenwahlen sind von der 3. Klasse an eben diesem Tage die Tuchfabrikanten C. Ginella und Ernst Sander und am Mittwoch Samuel Klein gewählt worden.

— Nach der Rheinischen Zig hat der Abg. Negert aus Mittelwalde (Glag) in seiner Eigenschaft als Magistrats-Mitglied seines Wohnortes jetzt von der Breslauer Regierung einen Verweis nachgeschickt erhalten, weil er bei der Abgeordnetenwahl für den Candidaten der Fortschrittspartei, v. h. für sich selbst, gestimmt habe.

## Vermischtes.

— Wer bisher aufmerksam beobachtet hat, wie sich der im Gemüth unseres Volkes von jeher schon ausgeprägte Gejungsinn immer mehr und mehr entwickelt und allmählig selbst die Kreise der Arbeiter und Landleute ergriffen hat, so daß auch sie jetzt anfangen, Gesangsvereine zu bilden — und wer da ein Herz hat für das Deutsche Volkslied, dieser herrlichsten Blüthe unsers Volkslebens, den kann es nur erfreuen, daß auch die Schule immer mehr

diesem schönen Streben anschließt, indem sie es unternimmt, an die Stelle der seitherigen i. g. „Schullieder“, welche, oft mehr als naiven Inhalts, dem kindlichen Gemüth wenig Anregung boten, das edle Volkslied treten zu lassen und ihm schon im Kindesherzen eine Stätte der Pflege und Liebe zu bereiten. Denn sie tann in der That kaum etwas Besseres thun, um neben der Gesangkunst auch den Sinn für das Vaterland zu erwecken und zur Blüthe zu bringen. In diesem Sinne heißen wir die soeben bei W. F. Voigt in Weimar in freundlicher Ausstattung erschienenen „Deutschen Schulgesänge“ von Friedrich Seidel willkommen. Die Auswahl der 150 Gesänge tann nur als eine recht glückliche bezeichnet werden, welche das Herz eines jeden liedertundigen Patrioten befriedigen wird; die in den Text eingedruckten Melodien zeichnen sich durch sehr deutlichen Typendruck aus und auch der Preis (15 Sgr.) ist ein so billiger, daß das Buch mit voller Ueberzeugung allen deutschen Volksschulen zur Anschaffung empfohlen werden tann. —

## Schwurgerichts-Verhandlungen.

(Fortsetzung.)

Freitag den 6. November.

III. Die dritte heut zur Verhandlung kommende Anklage betrifft den Tagelöhner Adolph Horn von hier, der schon zweimal wegen Diebstahls bestraft worden ist. Er bekennt sich schuldig, der verehelichten Tischlermeister Dietrich in der Nacht vom 10. zum 11. Juni 1863 eine Tuchjacke und eine Unterjacke und zwar aus dem verschlossenen Hofe vermittelt Uebersteigens über den Zaun, Ende Juni 1863 dem Kaufmann Hoffmann hier selbst ein Bügel- und ein Plättchen und um dieselbe Zeit dem Gastwirth Dullin hier selbst vier Stühle gestohlen zu haben. Einen vierten Diebstahl in dem vom Lehrer Büchel bewohnten Schulhause bestreitet er insofern, als er nicht wissen will, daß der Schlüssel, mit welchem er einen Schranken daselbst aufgeschlossen, zu einem anderen Schlosse gehört hat. Es erfolgt daher und zugleich wegen 3 fernerer Diebstähle, von denen Horn Nichts weiß, die Zuziehung der Geschworenen, welche, alles Zeugnis ungeachtet, den Angeklagten durchweg für schuldig erachten. Er hat hiernach dem Weinhändler Weisser am 17. Juni 1863 eine wollene Decke, dem Polizeinspector Bayer in der Nacht vom 19. zum 20. Juni 1863 und dem Organisten Leuschner in der Nacht vom 21. zum 22. Juni 1863 aus den resp. Holzställen nach gewaltsamer Eröffnung der Vorlesgeschlöffer verschiedene Sachen, endlich der Lehrerin Drude in dem vom Lehrer Büchel bewohnten Schulhause in der Nacht vom 6. zum 7. Juli 1863 vermittelt Einsteigens durch ein Fenster und Eröffnung eines Schrankens mit einem falschen Schlüssel verschiedene Gegenstände gestohlen. Gemäß des Antrages der K. Staatsanwaltschaft wird Horn vom Gerichtshofe zu vier Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer verurtheilt.

Sonnabend den 7. November.

Für jede der beiden heut verhandelten Anklagen werden besondere Schwurgerichte gebildet, da der zweite Angeklagte sich mit dem erst gebildeten Schwurgericht nicht einverstanden erklärt.

I. Die erste Sache betrifft die verehelichte Fabrikarbeiter

Epimweg, Johanne Rosine geb. Ziese, aus Zauche wegen Mordes. Sie bekennt sich schuldig, am 10. August 1863 ihre am 23. Juni 1863 geborene Tochter Anna Marie bei Kuffer in eine Wassergrube geworfen zu haben, nachdem sie dieselbe noch einmal getränkt und geküßt habe. Sie will durch Nahrungsforgen hierzu gedrängt worden sein, zumal sie das Kind wiederholt, aber stets vergeblich, bei andern Leuten unterzubringen versucht habe; eine Weile später, nachdem das Kind im Wasser untergesunken und ertrunken, sei es wieder an die Oberfläche des Wassers gekommen; sie habe es herausziehen wollen, davon aber, des sumpsigen Grubenrandes halber, absteigen müssen. Es erfolgt hierauf Aufnahme des Beweises. Die Leiche ist erst einige Tage nach Ausführung des Verbrechens aufgefunden und obducirt worden. Die Sachverständigen können mit Rücksicht darauf, daß die Verwesung bereits die inneren Theile bis zur Unkenntlichkeit angegriffen, nur erklären, daß Mangels des Nachweises, einer anderen Todesursache Tod durch Ertrinken anzunehmen sei. Die Schuhmacher Böhmisch'schen Geleute bekunden, daß die Angeklagte ihrer Tochter mit Härlichkeit zugehan, das Kind aber, besonders des Nachts, sehr unruhig gewesen wäre. Dr. Piefich aus Neusalz bekräftigt die liebevolle Behandlung der Angeklagten gegen das Kind. Die verehel. Gohlisch erzählt, daß die Angeklagte das Kind bei ihr unterzubringen versucht habe; die verehel. Schiffer Werner hat von Andern gehört, daß die Angeklagte dasselbe habe bei ihr versuchen wollen. Die Wittwe Schneider bekundet dagegen, daß sie nach der Geburt des Kindes mit der Angeklagten über dasselbe gesprochen und geäußert habe, das Kind könne noch einmal eine Stütze der Angeklagten sein, worauf letztere gemurmelt und wegen ihres ferneren Fortkommens sehr besorgt gewesen. Bei dieser oder einer andern Gelegenheit soll die Angeklagte geäußert haben, daß sie das Kind am Liebsten in ein Wasserloch werfen möchte. — Nachdem noch die Verhandlungen verlesen worden, in welchen die Angeklagte zugestanden, daß sie, bedrängt von Nahrungsforgen, schon einige Tage vor Ausführung ihres Verbrechens den Entschluß gefaßt habe, ihrer Tochter das Leben zu nehmen, beantragt die Königl. Staatsanwaltschaft, sie des Mordes schuldig zu erklären. Herr Justizrath Rödenbeck führt in seiner Vertheidigungsrede aus, daß die Angekl., besonders zur Zeit der That, ohne Zurechnungsfähigkeit gehandelt habe und beantragt, sie der vorsätzlichen Tödtung, jedoch ohne Ueberlegung, für schuldig zu erachten. Die Geschworenen bejahen die ihnen vorgelegte Frage mit mehr als sieben Stimmen und da sonach festgestellt ist, daß die Angeklagte ihr Kind vorsätzlich und mit Ueberlegung getödtet hat, verurtheilt sie der Gerichtshof wegen Mordes zum Tode.

II. Die zweite Anklage gegen den Kutschnersohn Greifer aus Janny ist so delikater Natur, daß wir uns in diesem Blatte auf die Mittheilung beschränken müssen, daß der Angekl. von den Geschworenen mit 7 gegen 5 Stimmen und von dem Gerichtshofe des Meineids für schuldig erachtet und von letzterem zu drei Jahren Zuchthaus verurtheilt worden ist.

## Inserate.

### Auktion.

Im Auftrage des Königl. Kreisgerichts hier selbst werden

Montag den 30. November  
d. J. Vorm. 10 Uhr

im, resp. vor dem gerichtlichen Auktionslokale abgepfändete Mobilien, Schemeln, Beile, ein Pferd und eine Ziege öffentlich gegen Baarzahlung verkauft.

Grünberg, den 25. Novbr. 1863.  
Der gerichtl. Auktions-Kommissarius,  
Latzel.

Ein Tischlergesell findet dauernde Beschäftigung beim  
Tischlermeister Uhlmann  
in Dchelhermsdorf.

### Wichtig für Bruchleidende!

Wer sich von der überraschenden Wirksamkeit des berühmten Bruchheilmittels vom Brucharzt Krüsi-Altherr in Gais, Kanton Appenzell in der Schweiz, überzeugen will, tann in der Expedition d. Zeitung ein Schriftchen mit Belehrung und vielen hundert Zeugnissen in Empfang nehmen.

Bei W. Levysohn in Grünberg ist vorrätbig:  
Der Bote pro 164. Preis 11 Sgr.,  
mit Papier durchschossen 12 Sgr.  
Hanskalender pro 1864. Preis 5 Sgr.,  
durchschossen 6 Sgr.  
Trenwendt's Volkskalender pro 1864.  
Preis 12 1/2 Sgr.  
Steffens' Volkskalende pro 1864.  
Preis 12 1/2 Sgr.  
Nationalkalender pro 1864. Preis  
12 1/2 Sgr.  
Comtoirkalender à 2 1/2 Sgr, aufgezo-  
gen à 4 und 5 Sgr.  
Brennglas' komischer Volkskalender pro  
1864. Preis 10 Sgr.

Nächsten Freitag den 27 d. M. soll von Abends 8 Uhr ab in dem bekannten Parterre-Sokale der Bourse die Wahl eines Vorstandes, resp. Verwaltungsausschusses des Gew.- u. Gartenvereins für die nächsten drei Jahre vorgenommen werden. Wir fordern die geehrten wirklichen Vereinsmitglieder freundlichst auf, sich recht zahlreich und pünktlich hierzu einzufinden zu wollen.

**Der Vorstand.**

Sonnabend den 28 d. M. außerordentliche Versammlung des Gew.- und Gartenvereins im Königs-Saale des Herrn Künzel, Eröffnung des Sokales 7 Uhr, Anfang 8 Uhr.

**Die vierte Section.**

Ein Quartier, bestehend aus 3 Stuben und Küche, nebst Gewölbe, Keller und Holzstall, Waschhaus, Kasse und Gartenpromenade, ist sogleich bis Johanni 1864 für den halben Miethspreis abzutreten. Frau Wittve Tröber, Freistädter Str. 51 b., wird die Güte haben, die Räume zu zeigen und Herr Rechnungs Rath Ludwig den Contract abzuschließen.

**Otto Ludwig.**

Zur Verdingung der städtischen Deputatholzfuhren auf das Jahr 1864 steht auf den 1. Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr, sowie der städtischen Reisefuhren Nachmittags 3 Uhr auf dem Rathhause hieselbst Termin an.

Ein Rittergut, in der Niederlausitz gelegen, 1 Stunde vom Bahnhof einer größeren Eisenbahnstation entfernt mit einem Areal von 700 Morgen, wovon 350 M. guter Acker, 60 M. Wiesen und 290 M. Forst mit 12000 Ebr. schlagbarem Holz, bedeutender Ziegelei, schönem Schlosse und durchweg massiven Wirtschaftsgebäuden, soll mit einer Anzahlung von 10,000 Ebr. für 34,000 Ebr. verkauft werden durch

**A. Schwig, Berliner Str. Nr. 95.**

**Bekanntmachung.**

Einem Publikum hiermit zur Nachricht, daß ich ein regelmäßiges Fuhrwerk zwischen Grünberg, Züllichau, Schwiebus, Meseritz und Schwerin eingerichtet habe und wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags, aus Grünberg Güter nach benannten Orten expediren werde. Bestellungen werden im „Gasthof zur Sonne“ angenommen. Bitte um geneigten Zuspruch.

**Steinsch, Fuhrmann.**

2 bis 3000 Ebr. sollen im Ganzen auf eine ländliche Besizung sofort ausgeteilt werden durch

**A. Schwig, Berliner Str. Nr. 95.**

Zur feischen Blut- und Leberwurst ladet zum Sonnabend den 28. d. M. von Nachmittags 4 Uhr ein

**S. Kleinig,**

Gastwirth zur Sonne.

## Neue Beweise

über die Vorzüglichkeit  
des **G. A. W. Mayer'schen**  
**weißen Brust-Syrups,**  
vorräthig in der Parfümerie- und Seifenwaaren-Handlung  
von **W. Peschmann am Markt.**

Aus dem von Dr. Groß-Hoffinger in Breslau redigirten  
„Deutschen Parlament“.

Vor einigen Monaten ist über den Brust-Syrup des Herrn G. A. W. Mayer in Breslau, eines der bewährtesten Hausmittel, von einem Arzt, Herrn Dr. Weinberger, Mitglied des Medicinal-Kollegiums in Wien, eine Broschüre\*) in Leipzig bei Gustav Brauns veröffentlicht worden, in welcher dieses Hausmittel einfacher Naturheilkunst auf das Wärmste dem Publikum empfohlen wird. Seit 1855, bis wohin dieses Hausmittel als Familiengeheimniß seit länger als 50 Jahren bewahrt wurde, hat dasselbe, nachdem es von Herrn G. A. W. Mayer im genannten Jahre der öffentlichen Benutzung übergeben wurde, eine so eklatante Anerkennung erlangt, daß der Absatz dieses heilbringenden Productes, heut, nachdem es in neuester Zeit Eingang gefunden hat, nach den Donaufürstenthümern, nach der Türkei und Egypten, ja sogar bis zum fernen Buenos Ayres, schon nach Hunderttausenden von Flachsen jährlich zählt. Zahlreiche Atteste, sowohl von anerkannten medizinischen Autoritäten, als auch von Personen aus allen Ständen über wunderbare Heilerfolge liegen dem Publikum in einer, bei Neumann in Breslau gedruckten Broschüre vor, und fast eben so viele in den verschiedenartigen Zungen sind bereits neuerdings zum Drucke vorbereitet. Die Krankheiten, für welche Herr Dr. Weinberger den Gebrauch des Brust-Syrups angezeigt findet, sind: Heiserkeit, Keuchhusten, Halsbräune, Croup, Katarrh und Entzündungen des Kehlkopfes, Luftröhrenschwindel, akuter, chronischer Brust- u. Lungen-Katarrh, Bluthusten, Blutspen, Schwindel, Lungenentzündung, Tuberkulose der Lungen, Lungen-Emphysem, Lungenkrampf, Asthma. Herr Dr. Weinberger giebt nun in seinem Werken diätetische Vorschriften, bei deren Beobachtung ein sicherer Heilerfolg zu erwarten ist. So in die Augen fallende Beweise eines seit Jahren bewährten heilsamen Erfolges empfehlen gewiß dieses Hausmittel nicht nur dem Publikum, nicht nur den Ärzten, sondern auch der Aufmerksamkeit der Medicinalbehörden, die bei Ertheilung der Gebrauchs-Erlaubniß oder eines beliebigen Verbotes solcher Mittel Veranlassung haben dürften, weniger nach dem Maßstabe für unser erfindungsreiches Zeitalter nicht mehr passender veralteter Verordnungen, als nach den vorliegenden unzweifelhaften Resultaten zu urtheilen. Wir sind weit entfernt, zu behaupten, daß solche Hausmittel den Arzt entbehrlich machen, aber warum sollte der Arzt selbst sich solcher einfacher Mittel nicht bedienen, wenn damit mehr erreicht wird,

\*) Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

als mit kunstvoll combinirten Rezepten? Des Arztes Pflicht und Beruf ist, dem Gebrauch schädlicher Arcana zu steuern, den Gebrauch solcher Mittel aber, von denen er Heilerfolge zu hoffen berechtigt ist, zu fördern und dem Patienten das erforderliche diätetische Verhalten zu empfehlen, ohne welches auch das sicherste Heilmittel zum Gifte werden kann. Wie alles Gute ohne Kampf nur selten zu einer allgemeinen Anerkennung gelangt, hat auch der Mayer'sche Brust-Syrup erfahren; nichtsdestoweniger hat er aber, trotz aller oft aus Neid, Mißgunst und Scheelsucht seiner Verbreitung gemachten Schwierigkeiten, stetig seinen ehrenvollen Platz im Reiche der Naturheilkunde behauptet. Von denen, welche diesen Brust-Syrup gebraucht, werden wenige durch den Erfolg unbefriedigt gelassen sein, Andere aber, falls sie je in die Lage kommen, in irgend einem der vorbenannten Leiden Hilfe zu bedürfen, und durch unvollkommenes Vertrauen zu derartigen Hausmitteln sich vielleicht vom Gebrauche abhalten lassen sollten, mögen die Mahnung beherzigen:

„Prüfet Alles und das Gute behaltet.“  
Indem wir den G. A. W. Mayer'schen Brust-Syrup der Aufmerksamkeit des leidenden Publikums empfehlen, haben wir nur hinzuzufügen, daß wir die Ansicht gegen Jedermann vertreten können, daß solche Erfindungen und deren Verbreitung immer ein Gewinn für das Allgemeine sind, da die Summe der medizinischen Erfahrungen durch solche jedenfalls unschädliche Hausmittel-Experimentirung ungemein bereichert und durch die täglich sich vermehrenden Reklamen das Nachdenken der Patienten wie der Aerzte selbst über das, was eben der allgemeine, sehr ungünstige Gesundheitszustand, namentlich von Breslau, erheischt, befördert wird. Wir haben schon öfters Demonstrationen gegen die Reclame gelesen, finden es aber durchaus nicht gerechtfertigt, wenn sich Männer der Wissenschaft über das Umsichgreifen solcher Bemühungen und Anpreisungen beklagen. Ruhm entsteht für eine Sache nur, wenn sie sich bewährt hat, und zum Ruhme der besten Sache ist eben wieder die Reclame notwendig. Ohne sie muß jedes Verdienst verkümmern, alle Gelehrsamkeit ist vergeblich, wenn sie sich nicht selbst geltend macht, und wenn z. B. einzelne Aerzte durch die Reclame berühmter werden, als Andere, welche eben so große oder größere Verdienste haben, aber ihren Ruf vernachlässigen, so haben diese Herren, welche ihr Licht unter den Scheffel stellen, es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie nur in kleinen Kreisen geachtet, aber niemals berühmt werden.

**Kränzchen-Verein.**

Sonntag den 29. d. M. dramatische Vorstellung Ballotage.

**Weißgarnigen Gendennessel** in einer guten Qualität empfiehlt noch zu mäßigem Preise

Friedrich Schulz.

**Winterhandschuhe**

in Seide, Buckskin, Baumwolle und Wolle, letztere von 4 Sgr. an, empfiehlt C. Krüger.

Die vergriffen gemessenen runden Hut-Façons sind wieder eingetroffen.

Wilhelmine Hartmann, Berliner Straße.

**100 Centner Blauholz**

werden im Ganzen, auch getheilt verkauft bei Carl Engmann in Eschdierzg.

Zur Verdingung der Fourage-Lieferung an durchmarschirende vaterländische Truppen und die hierorts stationirten Gend'armen an den Mindestfordern den steht auf den 8. Dezember d. J. Nachm. 2 Uhr auf dem Rathhaussaale hierselbst Termin an.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschluss entriss uns heut Mittag 12¼ Uhr unerwartet durch einen Gehirnschlag der Tod unsern guten braven Gatten, Vater, Schwiegervater und Grossvater, den Weinkaufmann Johann Gottlieb Moschke

nach vollendetem 70. Lebensjahr, was wir im Gefühle tiefer Wehmuth hiermit anzeigen.

Grünberg, den 23. November 1863. Die tiefbetrüben Hinterbliebenen.

Christlichen Familien können die jetzt in dritter Auflage erscheinenden

**Täglichen Andachten**

zur häuslichen Erbauung von J. Müllensiefen, von denen kürzlich die erste Lieferung ausgegeben ist, warm empfohlen werden. Est ist dies einmal ein wahrhaftes Andachtsbuch, wie die neuere Zeit wenige hervorgebracht hat, zunächst weil es aus andachtsvollem Herzen in einem Gusse hervorgegangen und dadurch Andacht erweckend ist, dann weil es alle die Andacht störenden Parteistreitigkeiten des Tages zu berühren vermeidet. Mit Recht sagt der Hofprediger Dr. Krummacker in einer Beurtheilung des Buchs: Müllensiefen's „Andachten“ scheinen unter dem Eindruck des alten Scherworts entstanden zu sein: „Redet mit Jerusalem freundlich!“ — Von der zweiten Auflage sind noch vollständige Ex. vorrätzig; die zweite und dritte Auflage sind im Preise, Inhalt und Ausstattung gleich.

Die erste Lieferung kann man zur Ansicht erhalten und subscribiren bei W. Levysohn in Grünberg.

**Substationen im Grünberger Kreise.**

Der Bernstein'schen Grundstücke in Saabor (Haus Nr. 32 in Stadt und Gärtnerstelle Nr. 23 in Dorf Saabor). Termin am 25. Februar 1864 Vormittags 11 Uhr.

Die bekannten guten Gummischuhe, auch für Kinder, sind wieder zu haben bei

**Gratulations- und Neujahrskarten**

in den neuesten Mustern empfang und empfiehlt A. Werther neben dem Königl. Landrathsamt.

Schwarzen Sammet in guter Waare von 10 Sgr. an, auch schwarzen Camlott von 6½ Sgr. an empfiehlt äußerst billig

J. Sabersky am Markt.

**Gummi-Fenster- und Thüren-Verdichtung,**

das einfachste und vollkommenste Verdichtungsmittel, welches beliebiges Deffnen zuläßt und von Jedermann leicht anzubringen ist, aus der Fabrik des Herrn François Fonrobert, empfiehlt zum Fabrikpreis die alleinige Niederlage bei S. Hirsch.

Rauchheringe, täglich frisch, die beliebtesten Fettheringe, Sahnen- und Limburger Käse, diverse Thee's empfehlen bestens Bartsch & Co.

Pökel Schweinesfleisch bei Angermann am Grünzeugmarkt.

Das in Grossen a. D., am Mittwoch und Sonnabend jeder Woche, erscheinende Volksblatt: „Der Vote“ (durch die Post bezogen vierteljährlich nur 10½ Sgr.) hat in Stadt und Umgegend große Verbreitung erlangt und kann deshalb zu

Anzeigen aller Art, die stets guten Erfolg haben, bestens empfohlen werden.

**Wallnüsse**

kaufen und zahlen angemessene Preise Bartsch & Co.

Schönes Weizenmehl à Pfd 1 Sgr. 4 Pfg., über 10 Pfd. noch billiger, empfiehlt C. Wengler in der Rumühle.

Marinirten Aal, Brattheringe und Speckbucklinge empfiehlt billigt Moritz Wolff.

**Vortheilhafter Hausverkauf.**

Das vorgerückte Alter bestimmt mich, mein Wohnhaus in D. Wartenberg, worin ich Material- und Schnittwaaren-Geschäft, auch Schankgerechtigkeit immer betrieben habe, sowie die dazu gehörigen Aecker, Wiese und Scheune, jetzt aus freier Hand verkaufen zu wollen. Reelle Käufer erfahren die annehmbaren Bedingungen bei J. L. Meher's Wwe. in D. Wartenberg.

Zwei ineinandergehende Stuben, parterre, nebst Alkove, Waschhaus, Bodenraum u. s. w. sind zu vermiethen. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

62r Wei- und Rothwein à Quart 5 Sgr. verkauft Julius Leichter am Markt.

59r Wein à Quart 8 Sgr. empfiehlt K. H. Feld, Berliner Straße.

**Wein-Verkauf bei:**  
C. Kube in der Malzmühle, 5 sg.  
Grienz, Herrenstr., 60r 5 sg.  
Gerber & Mühle, Weißwein 6 sg.  
Wwe. Hohenstein, 62r 6 sg.  
Aug Feind, Berliner Str., 62r 6 sg.  
C. Angermann, Berl. Str., 59r 7 sg.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche. [Am 1. Sonntage des Advents.]  
Vormittagspred.: Herr Kreisvikar Uhe.  
Nachmittagspred.: Herr Prediger Gleditsch.

**Geld- und Effecten-Course.**

Berlin, 24. November.	Breslau, 23. November.
Schles. Pfdbr. à 3½ %: 88¼ G.	„ 39¼ B.
„ „ B. à 3½ %: —	„ —
„ „ A. à 4 %: —	„ 98¼ B.
„ „ B. à 4 %: —	„ —
„ „ C. à 4 %: —	„ 99 B.
„ „ Aust.-Pfdbr. à 4 %: —	„ 99¼ B.
„ „ Rentenbriefe 91¼ G.	„ 95¼ G.
„ „ Staatsschuldscheine 83¼ G.	„ 87¼ B.
„ „ Freiwillige Anleihe —	„ —
„ „ Anl. v. 1859 à 5% 101¼ G.	„ 104¼ B.
„ „ à 4 % —	„ 96¼ B.
„ „ à 4½ 98¼ G.	„ 101 B.
„ „ Prämienanleihe 117 G.	„ 119¼ B.
„ „ Louisd'or 109¼ G.	„ 110¼ B.
„ „ Goldkronen 9 7/8 B.	„ —

**Marktpreise vom 24. November.**

Weizen	50-60	tr.	53-67	fg.
Roggen	37¼-½	„	40-45	„
Hafer	21-23	„	25-28	„

**Marktpreise.**

Nach Preuss. Maß und Gewicht pro Scheffel.	Grünberg, den 23. November.		Sörtig, den 19. November.		Sagan, den 21. November.	
	Höchst. Pr. tbt. fa. pf.	Niedr. Pr. tbt. fa. pf.	Höchst. Pr. tbt. fa. pf.	Niedr. Pr. tbt. fa. pf.	Höchst. Pr. tbt. fa. pf.	Niedr. Pr. tbt. fa. pf.
Weizen . . . . .	2 2 6 2		2 15	2 10	2 5 1	1 27 6
Roggen . . . . .	1 12 6 1 10		1 20	1 15	1 18 9	1 15
Gerste, große . . . . .	1 12 6 1 12 6		1 12 6 1 8 9		1 12 6 1 7	
„ kleine . . . . .						
Hafer . . . . .	27 6	25	26 3	23 9	1 1 3	27 6
Erbfen . . . . .	1 20	1 19	2 5	1 27 6	1 22 6	1 18 9
Hirse, gest. . . . .	4	3 26				
Kartoffeln . . . . .	20	18	20	16	20	17 6
Heu d. St. . . . .	1 5	25	1 7 6 1		1 12 6 1	2 6
Stroh, d. Str. Sch. . . . .	5 15	5	5	4 20		

Druck und Verlag von W. Levysohn in Grünberg.